

**Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und  
Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis**



**Arbeitskreis Zollernalb des  
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Regierungspräsidium Tübingen  
Postfach 2666

72016 Tübingen

Absender dieses Schreibens:  
Siegfried Ostertag  
12. März 2010

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:  
12.01.2010  
24-7/0513.2-20

**Gemeinsame Stellungnahme der nach §67 NatSchG anerkannten Verbände  
NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in  
Absprache mit dem LNV**

*Ausbau der Beethoven- und Hurdnagelstraße in Balingen-Frommern für einen späteren  
Anschluss an die Bundesstraße 463 Balingen-Albstadt, Zollernalbkreis;  
Planfeststellungsverfahren nach §§ 37 ff des Straßengesetzes für den Bauabschnitt 1 zur  
Umgestaltung des Bahnüberganges Beethoven-/Hurdnagelstraße und den Ausbau der an den  
Kreisverkehr angebundenen Straßen u.a.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äußern uns wie folgt:

Wir gehen davon aus, dass die vorliegende Planung und die Planung für den späteren Ausbau der B 463 aus Gründen der unterschiedlichen Maßnahmen- und damit Planungsträger getrennt erfolgt.

Dies hat den Vorteil, dass die geplanten Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich diesem Eingriff zugeordnet werden können, gleichermaßen aber gerade deshalb ggf. auch den Nachteil, dass spätere Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der B 463 auf bereits in Anspruch genommene Maßnahmen gelegt werden.

Allerdings ist diese Gefahr im vorliegenden Fall wahrscheinlich nicht gegeben, da durch die vorliegende Planung nur ein geringfügiger Eingriff mit entsprechend zwangsläufig nur geringem Ausgleich gegeben ist.

Auf den ersten Blick erscheint die Planung für den beabsichtigten Zweck überzogen zu sein. Bei Prüfung vor Ort lässt sich allerdings nachvollziehen, dass die bisher vorhandene problematische Zusammenführung von sechs Straßen im Bereich des Bahnüberganges vor der Waldorfschule höhengleich nur durch den geplanten Kreislauf in runder oder ovaler Form gelöst werden kann.

Eine Über- bzw. Unterführung der Bahn, so wünschenswert diese Lösung zur Erleichterung des Verkehrs auch wäre, lässt sich aus Gründen eines wesentlich höheren Flächenbedarfs in diesem bereits jetzt sehr dicht bebautem Raum nicht durchführen.

- 2 -

Unter Berücksichtigung dieser Vorbemerkung wird der Planung attestiert, dass sie unter den gegebenen Umständen die günstigste Lösung darstellt und dass auch der vorgesehene ovale Kreisel selbst bei größerer Flächeninanspruchnahme einem runden Kreisel vorzuziehen ist, der unter den gegebenen Umständen einen deutlich größeren Radius erfordern würde.

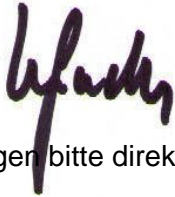
Der Landschaftspflegerische Begleitplan und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nehmen eine sehr umfassende und sorgfältige Bewertung vor und zeigen Ausgleichsmaßnahmen auf, deren Realisierung hoffentlich während und nach der Bauausführung nicht an der vorhandenen Kleinräumigkeit scheitert. Bedauerlich bleibt festzustellen, dass daran und an gegebenem Sachverhalten eine über die Planung hinausgehende Verbesserung der wasserökologischen Gegebenheiten scheitert.

Abschließend bleibt zu fordern, dass die Beseitigung der Gehölze und die Eingriffe in die bachbegleitenden Randstreifen im vom Landesnaturschutzgesetz vorgegebenen Zeitraum durchgeführt werden.

Der vorliegenden Planung und den im Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgezeigten Ausgleichsmaßnahmen wird zugestimmt.

Mit freundlichem Gruß

i.A.



Rückfragen bitte direkt an Herrn Siegfried Ostertag, Tel 07433-22269